



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Postfach 101422, 20009 Hamburg

Geschäftsbereich Stadtstraßen  
Fachbereich Baudurchführung - S3

Sachsenfeld 3-5  
20097 Hamburg  
Telefon [REDACTED]

Ansprechpartner [REDACTED]  
Zimmer [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]

PSP 11426  
Datum 09.01.2019

**Straßenbaubehördliche Anordnung für Arbeiten auf öffentlichen Wegen  
Führung und Regelung des Verkehrs im Bereich von Baustellen.**

**Baumaßnahme:** MB 2/3 - Bauphase BP3a, 2. Änderung

Die Straßenbaubehördliche Anordnung der BP3a, 1. Änderung vom  
20.12.2018 verliert Ihre Gültigkeit.

**Straße:** Luruper Chaussee / Ebertallee / Notkestraße  
**von:** Albert-Einstein-Ring  
**bis:** Kielkamp

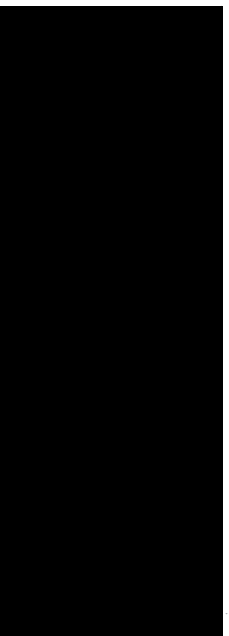
**Art der Arbeiten:** Straßenbauarbeiten

**in der Zeit ab:** 09.01.2019

**Dauer:** 09.01.2019 bis 15.02.2018

**Besprechung vom:** Festlegung im Rahmen der 23. Baubesprechung am 08.01.2019 und  
**Besprechung mit PK im Nachgang der 23. Baubesprechung**

**Teilnehmer:**



Die Straßenbaubehörde, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und  
Gewässer – Geschäftsbereich Stadtstraßen- [REDACTED] ordnet im Einvernehmen mit der/den  
 örtlichen Straßenverkehrsbehörde/n, Polizeikommissariat/en (PK) 25 und/oder der  
 zentralen Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsdirektion VD 52

nachstehend aufgeführte verkehrstechnische Maßnahmen gem. § 45 Abs. 2 StVO an:

- Vollsperrung
- halbseitige Sperrung
- Verkehrsbeschränkung
- Haltverbote

(bitte wenden!)

### Auflagen:

1. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) in der gültigen Fassung sind zu beachten. Es gilt die ZTV-SA 97.
2. Die sichere Führung des Fußgänger- und des Radverkehrs ist stets zu gewährleisten.
3. Verschmutzungen der Straße, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten entstehen, sind unverzüglich, nach den Bestimmungen des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der gültigen Fassung zu beseitigen.
4. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt ist und diese vom Auftraggeber (AG) oder dem vom AG mit der örtlichen Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro freigegeben ist.
5. Angeordnete Lichtzeichenanlagen müssen vor Inbetriebnahme vom zuständigen Verkehrsdirektion (VD) überprüft und freigegeben werden.
6. Terminänderungen für den Baubeginn, Verkehrsphasenablauf sowie die Beendigung der Bauarbeiten sind der Straßenbaubehörde, der KOST (bei Hauptverkehrsstraßen), der Verkehrsdirektion – VD 52 und der/den Straßenverkehrsbehörde/n (PK) unverzüglich bekanntzugeben.
7. Die nachstehender Anordnung entgegenstehenden vorhandenen VZ sind für die Dauer der Baumaßnahme unwirksam zu machen.
8. **Vor Beginn der Bauarbeiten sind folgende Absperrungen und Beschilderungen aufzustellen und nachstehende Maßnahmen zu treffen:**

#### 8.1 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Tagesbaustelle  | <input type="checkbox"/> Nachtbaustelle                          |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsstelle kürzerer Dauer  | <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsstelle längerer Dauer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan Lageplan prov. Verkehrsführung Bauphase 3a, Index11 Maßstab: 1:500 Gültigkeit vom 09.01.2019 – 15.02.2019 (Anl. 1) |  |
| <input type="checkbox"/> RSA-Regelplan/pläne gemäß Anl.  | Maßstab:   |
- Für Herstellung, Wartung, Instandsetzung und Rückbau der Verkehrssicherung kann es ggf. zu weiteren kurzzeitigen Sperrungen kommen.

#### 8.2 Verkehrsbetriebe

- Ersatzhaltestelle MB 2+3 in Luruper Chaussee stadtauswärts vor Trabrennbahn, Ersatzhaltestelle MB 2 und MB 3 Richtung Centrum vor Desy, Ersatzhaltestellen MB 1 (beide Richtungen) in Ebertallee

#### 8.3 Anpassung der Verkehrssicherung (z.B. in arbeitsfreier Zeit)

- Es werden keine Maßnahmen angeordnet

#### 8.4 Verkehrssteuerung, Lichtsignaltechnik, Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA)

- Straßenverkehrsbehördliche Anordnung zum Betrieb einer provisorischen Fußgänger-/Lichtzeichenanlage vom 11.12.2018 - PROVI-(F)LZA 13199 / Ebertplatz MB 2\_3 (950080\_Ebertplatz\_PH3a)

## 8.5 Verkehrsführung

- Haltverbote Ebertallee, Notkestraße, Kielkamp, Albert-Einstein-Ring beidseitig, Ladzone Zufahrt Gewerbehof Luruper Chaussee einseitig vor Luruper Chaussee 119-121

Hinweise zum Aufstellen der Auflagen:

Halteverbote mit VZ 283-286 sind keine „Halteverbotszonen“ sondern Halteverbote

Zu allen Halteverboten gehören immer ZZ mit Angabe

Datum: 00.00.2018 – 00.00.2018

Wochentage: Mo-Fr oder werktags oder täglich

Sperrungen von Fahrstreifen

In der Anordnung keine ca. -Längen eintragen, sondern konkret z.B.

von Haus-Nr. 1 bis Haus Nr. 5 oder

von Einmündung Musterstraße A bis Einmündung Musterstraße B.

## 9. Besonderheiten/Hinweise/Sonstiges

Der LSBG ist wie folgt per  durch Übergabe oder  E-Mail an [REDACTED] zu informieren:

- Nachweis über die Kontrolle und Wartung der Absicherungsmaßnahmen gemäß RSA und ZTV-SA durch wöchentliche Übergabe/Zusendung der Prüfprotokolle.

## 10. Ansprechpartner

### 10.1 Verantwortlicher für die Sicherung und Regelung des Verkehrs (24 h)

Verkehrssicherungsunternehmen:

[REDACTED]

24 h-Notruf:

Verantwortliche Bauleitung:

[REDACTED]

Mobil:

E-Mail:

Vertreter:

[REDACTED]

Mobil:

E-Mail:

### 10.2 Bauausführende Straßenbaufirma (Auftragnehmer)

Firma:

[REDACTED]

Bauleitung:

[REDACTED]

Mobil:

E-Mail:

Vertreter:

[REDACTED]

Mobil:

E-Mail:

[REDACTED]

### 10.3 örtliche Bauüberwachung(öBÜ)/Baubereitlung(BOL) des Auftraggebers

Ingenieurbüro:

[REDACTED]

öBÜ:

[REDACTED]

Mobil:  
E-Mail:

Vertreter (BOL):

[REDACTED]

Mobil:  
E-Mail:

[REDACTED]

### 10.4 Zuständige Straßenverkehrsbehörde

[REDACTED]

Anspruchspartner:

[REDACTED]

Telefon:  
E-Mail:

Vertreter:

[REDACTED]

Telefon:  
E-Mail:

[REDACTED]

### Polizeikommissariat [REDACTED] Hamburg

Anspruchspartner:

[REDACTED]

Telefon:  
E-Mail :

Vertreter:

[REDACTED]

Telefon:  
E-Mail:

[REDACTED]

### 10.5 Auftraggeber

LSBG, Geschäftsbereich Stadtstraßen, Fachbereich Baudurchführung - [REDACTED] Sachsenfeld 3-5,  
20097 Hamburg

Bauaufsicht:

[REDACTED]

Telefon  
Mobil:  
E-Mail:

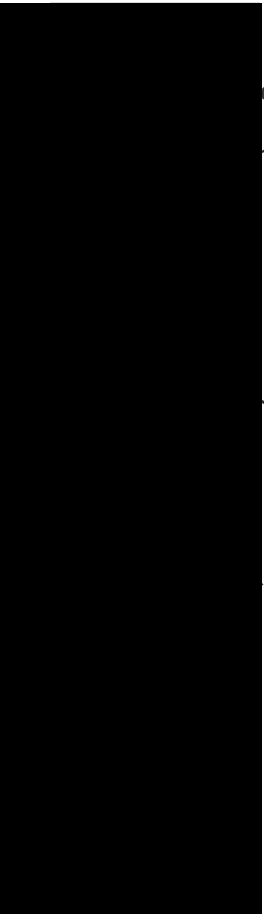
Vertreter:

[REDACTED]

Telefon  
Mobil:  
E-Mail:

[REDACTED]

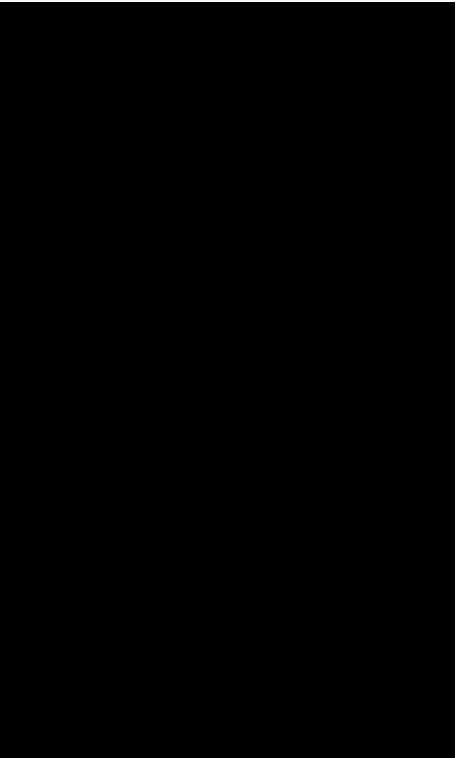
11. Anlagen (z.B. VZ-Pläne etc.)



(elektronisch übermittelt, daher ohne Unterschriftgültig)

**Hinweis:** Diese Anordnung ersetzt nicht aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem noch erforderliche Genehmigungen, insbesondere nicht die Erlaubnis für Sonntags- und Nachtarbeit; auch nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Auftraggebers (LSBG) zuständig sind.

Verteiler:



## Zusätzliche straßenbaubehördliche Verkehrsaufgaben

1. Halteverbotsschilder (Zeichen 283 - 10, - 20, - 30 StVO - ggf. mit dem Zusatzzeichen 1052-37 bzw. -39 StVO) sind mindestens vier Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten, mit entsprechendem Hinweis auf den Beginn der Arbeiten (ZZ) aufzustellen.
2. Fahrzeuge, die nach Wirksamwerden der obengenannten Zeichen dort stehen, können durch die Polizei nur abgeschleppt werden, wenn
  - 2.1 der Unternehmer oder eine bevollmächtigte Person sich v o r der Anordnung zum Abschleppen schriftlich zur Kostenübernahme verpflichtet, oder
  - 2.2 vom Unternehmer oder einer vom ihm beauftragten Person schriftliche Aufzeichnungen mit folgendem Inhalt gefertigt werden :
    - Kennzeichen / Marke / Fahrzeugtyp der bei der Aufstellung der Verkehrszeichen /Baustellenabspernung in diesem Bereich abgestellten Fahrzeuge,
    - genaue Ortsbesichtigung und Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen / Baustellenabspernung
  - bei Veränderung des Halteverbotsbereiches / Baustellenabspernung, Zeitpunkt und Ort der Veränderung,
  - Name und ladungsfähige Anschrift des Mitarbeiters des Unternehmers, der die vor genannten Feststellungen getroffen hat.
3. Die schriftlichen Aufzeichnungen gemäß Ziffer 2.2 müssen vom Unternehmer oder einer vom ihm beauftragte Person unterschrieben worden sein. Sie sind im Bedarfsfall den einschreitenden Polizeibeamten auszuhändigen (Aufstellungsprotokoll für Verkehrszeichen).
4. Für Fahrzeuge, die bereits bei Aufstellung der Verkehrszeichen / Baustellenabspernungen abgestellt waren und nach dem Wirksamwerden der oben genannten Zeichen noch dort stehen, gilt Ziffer 2.1 entsprechend.

# Aufstellungsprotokoll für Verkehrszeichen

Die \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

straßenbaubehördlich angeordneten Verkehrszeichen 283 der Straßenverkehrsordnung  
(Haltverbot) mit Zusatzschildern für die

Straße \_\_\_\_\_

im Bereich \_\_\_\_\_

wurden am \_\_\_\_\_ Uhr aufgestellt.

Aufsteller

Name

\_\_\_\_\_

Vorname(n)

\_\_\_\_\_

Ergänzung

\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen standen

keine  die auf Seite 2 (und ggf. Anlagen) aufgeführten Fahrzeuge innerhalb der zukünftigen Haltverbotszone.

Name in Druckschrift, Unterschrift \_\_\_\_\_

Verpflichtungserklärung des Veranlassers

Ich erkläre / wir erklären ausdrücklich, dass die Gebühren / Kosten für ein erforderlich werdendes Beiseiteräumen von Fahrzeugen aus der eingerichteten Haltverbotszone von mir / uns übernommen werden, **wenn sie vom verantwortlichen Fahrzeughalter nicht beigetrieben werden können.**

Name in Druckschrift, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bestätigung

Die Verkehrszeichen sind seit dem o.a. Aufstellungstermin nicht umgesetzt worden. Sie waren bei meinem / unserem Erscheinen am o.a. Ort deutlich sichtbar aufgestellt.

Firma

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

VKA (S3-06/04/2018)

